

KOMPASS unterstützt betriebliche Kinderbetreuung in den Sommer- und Herbstferien 2024

KOMPASS – das Kompetenzzentrum für Karenz und Karriere – wird im Auftrag des Frauenreferats des Landes OÖ und der Frauenreferentin LH Stv.ⁱⁿ Mag.^a Christine Haberlander in Kooperation mit der Wirtschaftskammer OÖ umgesetzt. Organisatorisch ist KOMPASS in der Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH eingegliedert. Im Rahmen von KOMPASS wird für die Inanspruchnahme betrieblicher Kinderbetreuungsprojekte in den Sommer- und Herbstferien 2024 eine finanzielle Unterstützung gewährt.

Allgemeine Voraussetzungen und Ausschlusskriterien

- Voraussetzung ist, dass Kindern der im OÖ Unternehmen beschäftigten Eltern, mindestens eine Woche betrieblich unterstützte Betreuung in den Sommerferien und/oder 3 Tage (28. bis 31. Oktober) in den Herbstferien 2024 angeboten wird. Die Betreuung der Kinder muss durch eine qualifizierte Dienstleistungseinrichtung durchgeführt werden.
- Das Unternehmen muss seinen Sitz oder eine Niederlassung in Oberösterreich haben.
- Unternehmen, die eine ganzjährig oder saisonal betrieblich geführte Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (Krabbelstube, Kindergarten) oder eine betriebliche Tagesmutterbetreuung betreiben und dafür eine Förderung der Bildungsdirektion/Land OÖ erhalten, sind nicht antragsberechtigt. Wird seitens des Unternehmens ein spezielles Ferienbetreuungsangebot abseits der Angebote gemäß Oö. KBBG angeboten, das nicht von der Bildungsdirektion (Saisonbetrieb, Tagesmütter-Ferienangebot) gefördert wird, ist eine Antragstellung möglich.
- Die Unterstützung berechnet sich wie folgt: Für die Sommerferien 2024 wird ein Betrag von € 70,- (netto) pro Kind und Woche (maximal 1 Woche) geleistet. Für die Herbstferien wird ein Betrag von € 35,- (netto) pro Kind geleistet. Pro Unternehmen wird die Unterstützung für maximal 20 Kinder gewährt. Bieten Unternehmen sowohl in

den Sommerferien als auch in den Herbstferien betrieblich geführte Kinderbetreuungen an, kann die Unterstützung für beide Ferien beantragt werden.

- Die ausbezahlte Unterstützung muss an die Eltern der Kinder weitergegeben werden und den Elternbeitrag reduzieren.
- Die Gewährung der Unterstützung richtet sich nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Anmeldung. Insofern sollte die Beantragung auch unbedingt vor Durchführung der Kinderbetreuung erfolgen. Die Förderung wird nach Maßgabe der verfügbaren Budgetmittel vergeben, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Die Anmeldung für die Inanspruchnahme der Unterstützung erfolgt über den veröffentlichten Anmeldelink (www.kompass-ooe.at).
Pro Antragsjahr kann jeweils einmalig für die Sommer- und die Herbstferien Unterstützung beantragt werden.
- Nach Einlangen des Antrags auf Unterstützung wird der Antrag auf Förderbarkeit geprüft (insbesondere auf Nichtvorliegen einer Doppelförderung). Das Unternehmen wird im Anschluss über die Gewährung der Unterstützung informiert.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Unterstützung.
- **DE-MINIMIS ERKLÄRUNG**
Die gegenständliche Förderung unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-Minimis-Beihilfen“ in der jeweils geltenden Fassung. Der Gesamtbetrag der einem einzigen Unternehmen von einem Mitgliedstaat gewährten De-minimis-Beihilfen darf in einem Zeitraum von drei Jahren (rollierend ab Gewährung der De-minimis-Förderung) 300.000 EUR nicht übersteigen. Der Antragsteller hat zu bestätigen, dass die Obergrenze in den vorgegangenen drei Jahren, rollierend ab Gewährung der De-minimis-Förderung in Summe nicht überschritten wurde.

Anmeldung:

- Die Anmeldung für die Inanspruchnahme der Unterstützung kann ausschließlich über den Anmeldelink durch das Unternehmen, das die betriebliche Ferien-Kinderbetreuung anbietet, erfolgen. Nur wenn alle Felder des Anmeldeformulars ausgefüllt sind, die Teilnahmebedingungen akzeptiert sind und die De-Minimis Erklärung abgegeben ist, kann die Anmeldung berücksichtigt werden.

- Bei Inanspruchnahme der Unterstützung gelten die Allgemeinen Förderrichtlinien des Landes OÖ. Sie finden diese unter:
[Land Oberösterreich - Allgemeine Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich \(land-oberoesterreich.gv.at\)](http://land-oberoesterreich.gv.at)
- Die Unternehmen tragen dafür Sorge, dass im Zusammenhang mit dieser Unterstützungsleistung alle rechtlichen Vorschriften, etwa arbeits- bzw. steuerrechtliche Bestimmungen, eingehalten werden. Sie stimmen mit ihrer Anmeldung zu, die Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH bzw. das Land Oberösterreich diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten.
- Werden bereits zugesagte Mittel nicht oder in einem geringeren Ausmaß als beantragt beansprucht, werden die dadurch freiwerdenden Mittel für die betriebliche Ferienbetreuung der Kinder jenes Unternehmens verwendet, die bei der Vergabe der Mittel aufgrund der sich ergebenden Reihung gerade nicht berücksichtigt werden konnte.

Abrechnung:

- Die Abrechnung der Unterstützung mit dem bereitgestellten Formular erfolgt ausschließlich über das Unternehmen. Das Unternehmen muss in einem Abrechnungsfomular die Anzahl der betreuten Kinder sowie die gewährte Betreuungswoche angeben. Zudem ist die Rechnung der Kinderbetreuungseinrichtung an das Unternehmen bzw. für den Fall, dass die Kinderbetreuung durch eine qualifizierte Dienstleistungseinrichtung durch einen Organisator abgewickelt und abgerechnet wird die Rechnung des Organisators, sowie jeweils ein Zahlungsnachweis vorzulegen. Der Organisator hat zusätzlich pro Unternehmen die Anzahl der betreuten Kinder, die Betreuungswoche sowie die betreuende Einrichtung zu bestätigen. Die Bankverbindung der jeweiligen Rechnung wird für die Zahlung der Unterstützung seitens Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH herangenommen.
Sofern eine andere Bankverbindung gewünscht, wird seitens Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH ein Formular zur Verfügung gestellt, indem die neue Bankverbindung bestätigt wird.

Die Dokumente müssen bis spätestens **01. Dezember 2024** an die Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH per E-Mail übermittelt werden. Für die Originaldokumente gilt die gesetzliche Aufbewahrungspflicht.

- Das Land Oberösterreich bzw. Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH behalten es sich vor, als Verwendungsnachweis Bestätigungen der Eltern der betreuten Kinder über die erfolgte betrieblich unterstützte Betreuung für den angegebenen Zeitraum zu verlangen. Das Unternehmen hat diese Bestätigungen unverzüglich vorzulegen. Im Falle dieses Verlangens kann die Auszahlung der Unterstützung erst nach Vorliegen und Prüfung der Belege erfolgen. Die Business Upper Austria prüft die Verwendungsnachweise stichprobenartig.

Datenschutzbestimmungen:

- Das Unternehmen ist in Kenntnis davon, dass die von ihm übermittelten Daten für die Zwecke der Durchführung von KOMPASS - auch elektronisch - verarbeitet bzw. verwendet werden, und erklärt, dass ihm die Informationen zum Datenschutz unter www.kompass-ooe.at/rechtliches/ bekannt sind. Dem Unternehmen ist weiters bekannt, dass Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH als Auftragsverarbeiter tätig ist.
- Das Unternehmen erklärt weiters ausdrücklich, dass es betreffend die von ihm an Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH allfällig weiterzugebenden personenbezogenen Daten Dritter (zB. Kontaktperson im Unternehmen, Daten der Eltern und/oder Kinder) dafür Sorge tragen wird, dass im Zeitpunkt der Weitergabe die Berechtigung zur Weitergabe und zur Verarbeitung dieser Daten an Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH bzw. Land Oberösterreich vorliegt. Das Unternehmen hält Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH/Land Oberösterreich diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos.
- Die Daten des Anmelders werden auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO (berechtigtes Interesse) verarbeitet, um diesem per Post, E-Mail oder dgl. werbliche und sonstige Informationen zuzusenden. Die Bereitstellung der Daten zu diesem Verarbeitungszweck ist nicht gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder sonst erforderlich. Der Zusendung von Nachrichten, Informationen, etc. kann jederzeit durch E-Mail an: datenschutz@biz-up.at oder bei jeder nachfolgenden Aussendung durch ein Klicken auf das Datenänderungsformular widersprochen werden.